

Von: "newsletter@anti-geldwaesche.de" <newsletter@anti-geldwaesche.de>
Betreff: Newsletter #4 vom 25.Juli 2018
Datum: 25. Juli 2018 um 08:27:54 MESZ
An:

Newsletter #4 vom 25.07.2018

www.anti-geldwaesche.de

Am 10.07.2018 trat die 5. EU-GW-RL in Kraft. Die Umsetzung in nationales Recht muss bis zum 10. Januar 2020 erfolgen.

Sehr geehrte(r) Newsletter-Empfänger(in),

vor wenigen Tagen ist die [5- EU-GW-Richtlinie](#) in Kraft getreten. Diese neuen europäischen Vorgaben sind in allen Mitgliedsstaaten der EU bis spätestens 10.01.2020 in das jeweilige nationale Recht umzusetzen. Die 5. EU-GW-RL ist eine Fortschreibung bzw. Ergänzung der 4. EU-GW-RL, da diese in einigen Artikeln erweitert wird, ohne dass es gänzlich neue Vorgaben gibt.

Für Deutschland bedeutet das eine neuerliche Änderung bzw. Ergänzung der Vorschriften zum Thema Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

Allerdings werden die Änderungen nicht so gravierend ausfallen wie bei der Novellierung des GwG, welche am 26.06.2017 in Kraft getreten ist.

Die Änderungen werden sich hauptsächlich auf strengere Vorgaben zum E-Geld und zur Erweiterung des

Transparenzregisters beziehen. Hier sollen einerseits Verpflichtete, die Abfragen vornehmen und dabei Abweichungen zu eigenen Erkenntnissen feststellen, diese an das Transparenzregister melden. Andererseits soll die Abfragemöglichkeit im Transparenzregister dann auch jedermann offenstehen. Man erhofft sich dadurch eine größere Transparenz. Allerdings wage ich die Prognose, dass es auch weiterhin Kriminellen gelingen wird, sich hinter Strohmännern zu verstecken und damit die ganze "Transparenz" ad absurdum zu führen. Das gilt insbesondere, wenn sich die wahren "Hintermänner" im nicht-europäischen Ausland befinden. Gerade hier wird es fast unmöglich werden, die wahren Hintermänner, die im Transparenzregister genannt sind, zu verifizieren.

Man darf gespannt sein, wie schnell der Deutsche Bundestag die Vorgaben aus der Richtlinie umsetzen wird.

Nun zu etwas Formalen:

Auch ich bin gehalten, die Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung einzuhalten. Aus diesem Grund habe auch ich meine Datenschutzerklärung geändert. Diese können Sie [hier](#) einsehen. Wenn Sie diese nicht akzeptieren, können Sie sich jederzeit für den Newsletter abmelden oder generell der Nutzung Ihrer Daten widersprechen.

Ich hoffe das natürlich nicht, sondern dass Sie weiterhin mir treu bleiben.

Ansonsten wünsche ich Ihnen noch eine erholsame Sommerzeit.

Ihr

Achim Diergarten

- Rechtsanwalt -

Diese E-Mail wurde an verschickt.

**Wenn Sie keine weiteren E-Mails erhalten möchten, können Sie
sich hier abmelden.**

Anwaltskanzlei Diergarten

Ringstr. 58a

85395 Attenkirchen DE

Telefon: 08168-9995068

Mobil: 0151-25497719

mail@ra-diergarten.de